

## VdK fordert mehr Unterstützung in der häuslichen Pflege

**Jeder zweite Pflegebedürftige wird allein durch Angehörige betreut**

Neue, heute vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte Zahlen belegen: 80 Prozent der über 4 Millionen Pflegebedürftigen in Deutschland werden zu Hause versorgt. Um mehr als die Hälfte (51,3 Prozent) kümmern sich ausschließlich die eigenen Angehörigen. „Was diese Menschen leisten, kann man gar nicht genug würdigen“, sagt der Vorsitzende des Sozialverbands VdK Hessen-Thüringen, Paul Weimann. „Aber dabei darf nicht übersehen werden, dass viele durch die enormen Anforderungen in der häuslichen Pflege an die Grenzen ihrer Belastbarkeit stoßen.“ Pflegende fühlen sich häufig überfordert, vor allem wenn sie berufstätig sind und gleichzeitig einen nahestehenden Menschen betreuen müssen. Jeder Vierte – das ergab eine von der AOK durchgeführte Umfrage – kann diese Aufgabe „nur noch unter großen Schwierigkeiten oder eigentlich gar nicht mehr bewältigen“. „Das sind Fakten, die uns zum Handeln zwingen: Pflegende Angehörige brauchen dringend mehr Unterstützung“, so Weimann.

Der VdK fordert daher unter anderem die Einführung einer Pflegepersonenzzeit und eines Pflegepersonengeldes, analog zu Elternzeit und Elterngeld. Pflegende Angehörige müssen einen Rechtsanspruch auf eine bis zu drei Jahre lange, teilweise oder vollständige Befreiung von der Arbeit erhalten. In dieser Zeit soll ihnen eine Lohnersatzleistung in Form des neuen Pflegepersonengelds für einen Zeitraum von maximal 14 Monaten bezahlt werden.

Außerdem kritisiert der VdK, dass die Angebote zur Unterstützung im Alltag bei den Pflegebedürftigen und ihren Familien nicht ankommen. „Die bürokratischen Hürden für die Anerkennung von Dienstleistern, die Hilfe in der häuslichen Pflege anbieten, sind zu hoch“, erklärt Weimann. „Wir hoffen, dass das Hessische Sozialministerium die angekündigte Reform der entsprechenden Verordnung jetzt endlich umsetzt.“

Der VdK Hessen-Thüringen geht mit gutem Beispiel voran und ist Anfang Dezember der „Charta zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege“ beigetreten. Mit der Unterzeichnung signalisieren hessische Firmen, Betriebe, Behörden und Institutionen ihre Bereitschaft, Beschäftigte in ihrer Belegschaft, die einen Angehörigen pflegen, zu entlasten und zu unterstützen. „Pflege ist Auftrag und Aufgabe für die gesamte Gesellschaft. Der VdK Hessen-Thüringen hat dieses Thema deshalb für 2021 zum Schwerpunkt seiner sozialpolitischen Arbeit ernannt“, erklärt der Landesvorsitzende Paul Weimann.

verantwortlich: Philipp Stielow, Pressesprecher